

Am 3. Dezember 2004 änderte die Bundesregierung die ministerielle Zuständigkeit für die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) und der Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur. Beide Einrichtungen wechselten aus der Zuständigkeit des Innenministeriums in die des Staatsministeriums für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt (BKM).

Diese Entscheidung löste eine Debatte über die Zukunft der Stasi-Akten-Behörde aus. Manch einer der Aktivisten von 1989 befürchtete, das letzte Symbol der friedlichen Revolution solle beseitigt werden.

Als im Dezember 1989 in den Bezirkstädten Bürgerkomitees die Dienststellen des MfS besetzten, um die befohlene Aktenvernichtung zu stoppen, schien der weitere Weg einfach und klar vorgezeichnet. Was die Besetzer in Gera dachten, hat Jürgen Fuchs in *Magdalena* festgehalten: „Unterlagen finden und veröffentlichen, dann ist alles klar.“ Klar sollte sein:

*Erstens:* Wer war aus welchen Gründen Opfer der Stasi geworden?

*Zweitens:* Wer waren die Stasi-Spitzel unter uns?

*Drittens:* Wer ist für welche Verbrechen verantwortlich?

Die staatliche Überlieferung der DDR wurde nach der Vereinigung Archivgut des Bundes und war damit dem Bundesarchivgesetz unterworfen. Die aus dem bundesdeutschen Rechtsverständnis einfach zwingende Zuordnung der MfS-

Akten zum Bundesarchiv führte im Sommer 1990 in der DDR zum Konflikt. Bürgerrechtler besetzten das frühere Ministerium für Staatssicherheit in Berlin, um die Öffnung der Akten zu erzwingen.

## Symbol für die Selbstbefreiung

Unter diesem Druck sah sich die Volkskammer genötigt, eines ihrer letzten Gesetze zu verabschieden: Die Akten sollten auf dem Territorium der DDR verbleiben, und ihre Öffnung für die betroffenen Opfer wurde zu einer Bedingung für die Zustimmung des DDR-Parlamentes zum Einigungsvertrag erhoben. Mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) wurde am 20. Dezember 1991 diese Forderung realisiert. Das Gesetz schuf eine eigene Behörde zur Sonderverwaltung der MfS-Akten. Sie organisierte das Auskunftsrecht der betroffenen Opfer, sichtete die Akten für die juristische, mediale und wissenschaftliche Aufarbeitung der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Die Akteneinsicht – nicht die Verwaltung des MfS-Archivs – ist ein bleibendes Ergebnis der friedlichen Revolution in der DDR. Die Aktenöffnung bleibt das Symbol für die Selbstbefreiung der Gesellschaft von der Atmosphäre der Lüge und des Misstrauens der Diktatur. Den Unterschied zur heutigen Debatte hat der sächsische Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Michael Beleitis, treffend und scharf formuliert: „Im Gegensatz zu 1990 werden nicht Nutzungsrechte und regionale Verankerung der

Archive verteidigt, sondern die Institution der Aktenverwaltung als Symbol.“

Die Behörde der Bundesbeauftragten wird seit einem Jahrzehnt nicht müde, die Zahl der Anträge zur Akteneinsicht als wichtigste Legitimation für ihren Anspruch auf die fortdauernde Sonderverwaltung der MfS-Akten zu betonen. Dieses Argument, das geprägt ist vom institutionellen Selbstinteresse der Behörde, verwischt die unwiederholbare Konstellation, der sie ihre Entstehung verdankt: die Stasi-Frage in der friedlichen Revolution. Sie blieb auch nach 1990 in Form der Forderung nach Akteneinsicht aktuell und wurde damit im Osten des Landes zu einem zentralen politisch-moralischen Problem des Vereinigungsprozesses. Dies hatte seinen Grund; die Gesellschaft der untergegangenen DDR hatte für sich noch nicht die Frage von Stasi-Minister Erich Mielke beantwortet: Wer war wer in dieser Gesellschaft? Dank der Behörde wurde diese Herausforderung schnell gelöst und trug entscheidend zur politischen Befriedung der neuen Bundesländer bei. In dieser Hinsicht hat die Sonderverwaltung der MfS-Akten ihr politisches Ziel erreicht. Der deutsche Weg der Aktenöffnung war eine Ermutigung für all diejenigen in den Staaten des untergegangenen sowjetischen Imperiums, die die Diktaturgeschichte im eigenen Land aufklären wollten.

### **MfS enthüllt und überhöht**

Die Zeit, als angesichts des politischen Gewichtes der „Schlussstrichkoalitionen“ unter die SED-Herrschaft die Bundesbeauftragten, gestützt auf die Akteneinsicht der betroffenen MfS-Opfer, als moralische Instanz zur Durchsetzung der Aufarbeitung dieser zweiten Diktatur-Geschichte in Deutschland eine politische Notwendigkeit waren, nähert sich ihrem Ende.

Seit 1992 dominiert die BStU dank ihrer finanziellen Ausstattung, ihres Perso-

nals und der Vielzahl der Betroffenen der MfS-Repressalien alle anderen Einrichtungen der Aufarbeitung der SED-Diktatur, sei es die wissenschaftliche Forschung, die gesellschaftlichen Aufarbeitungsinitiativen oder die Gedenkstätten. Je weiter die DDR zeitlich in die Vergangenheit rückt, umso klarer wird erkennbar, die MfS-Frage war in der friedlichen Revolution 1989 von zentraler Bedeutung, um die SED-Diktatur zu stürzen. Gerade ihre Akteure waren sich der Gefahr durch die MfS-Repressalien bewusst und hatten selbst erfahren, wie bedrohlich das MfS für sie selbst war. Ein unsichtbares Netz von Spitzeln überwachte jeden ihrer Schritte. Dieses Geheimnis galt es 1990 zu enthüllen, um die Wahrheit über das Fundament der SED-Herrschaft aus Gewalt gegen das eigene Volk und dessen duckende Angst sichtbar werden zu lassen. Trotzdem wurde im Prozess der historischen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur die MfS-Frage in der Bedeutung überhöht. Heute verstellt sie den Blick auf die Verantwortung der Kommunisten für ihre Diktatur im sowjetischen Auftrag.

### **Erinnerungspolitische Neubestimmung**

Fünfzehn Jahre nach der Deutschen Einheit war für die Bundesregierung der Zeitpunkt gekommen, die Ergebnisse der bisherigen Aufarbeitung der Erblast der SED-Diktatur zu bilanzieren. Es gilt, den Platz der SED-Herrschaft in der deutschen Nationalgeschichte mit Blick auf die kommenden Generationen „erinnerungspolitisch“ neu zu bestimmen. Genau dies beabsichtigte die Entscheidung der Bundesregierung vom 3. Dezember 2004, als die Staatsministerin für Kultur und Medien (BKM) im Bundeskanzleramt, Christina Weiss, die Zuständigkeit für die BStU und die Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur vom Bundesinnenministerium übernahm.

Die Art und Weise, wie dies geschah, verwies auf den öffentlichen Ansehensverfall der BStU. Die Bundesbeauftragte Marianne Birthler gab in einem Brief an den Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse wenige Tage später diesen Tatbestand selbst zu Protokoll: „Da ich weder in die Vorüberlegungen einbezogen war noch überhaupt Kenntnis von ihnen hatte, bestand für mich keine Möglichkeit, die rechtlichen, politischen und praktischen Voraussetzungen und Folgen einer solchen Entscheidung zu untersuchen und zu bewerten.“ In diesen Zeilen spiegelt sich auch die Verblüffung wider, dass die Bundesregierung die Zukunft der Behörde nun in einen größeren erinnerungspolitischen Zusammenhang einordnete. Die „Auseinandersetzung mit SED-Unrecht“ sollte auf eine „neue Grundlage“ gestellt werden: „Ziel der BKM ist es, ein umfassendes Konzept zur erinnerungspolitischen Aufarbeitung der SED-Diktatur von ihrer ganzen Komplexität und zur Aufklärung über die Geschichte der DDR zu entwickeln – unter besonderer Berücksichtigung von Widerstand und Opposition.“

Der Kontext des SED-Staates und seiner Institutionen für „die historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes“ fehlt seit 1991 in der gesetzlichen Aufgabenbestimmung des StUG (Paragraf 1, Absatz 1, 3). Die Abteilung Bildung und Forschung der BStU, sie ist eines der größten zeitgeschichtlichen Institute der Bundesrepublik, hat in der praktischen Arbeit sehr schnell gemerkt, dass diese Lücke im Gesetz ein Problem für die eigenen Forschungen ist. Wichtige Publikationen dieser Abteilung wie zum Beispiel Karl-Wilhelm Frickes *Akten-Einsicht* sowie *Staatssicherheit am Ende* von Walter Süß und *Der 17. 6. 1953: Volksaufstand in der DDR* von Ilko-Sascha Kowalczuk verdienen ihre Qualität der inhaltlich gebotenen archivalischen Grenzüberschrei-

*Gebündelte Briefe, die durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR einbehalten wurden.*

© dpa, Foto: Peter Endig



tung und der Beachtung des Kontextes SED-Staat, um das Handeln des MfS zu erklären. Das MfS war eben nicht ein Staat im Staat.

Die Diskussion um die Benachteiligung externer Forscher im Blick auf den Aktenzugang begleitet das StUG seit seiner Verabschiedung, zumal sich die Behördenleitung niemals zu einer auf ihrer gesetzlichen Zwecksetzung beruhenden Konzeption für die im Aktenzugang privilegierte Behördenforschung verständigen konnte. Staatsministerin Weiss hat im Zusammenhang mit dem Zuständigkeitswechsel ein umfassendes Konzept zur erinnerungspolitischen Aufarbeitung der SED-Diktatur angekündigt. Das vom Ministerialdirektor im BKM, Knut Nevermann, im Vorfeld der Entscheidung skizzierte „erinnerungspolitische Konzept“ benennt auch eine Lösung für das Problem der Behördenforschung in der BStU

im Rahmen des geplanten institutionellen Netzwerkes aus Archiven, Gedenkstätten und Forschungseinrichtungen, in dem die Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur eine zentrale Rolle spielen soll:

„Die allmähliche Verselbstständigung, Herauslösung und Neuverteilung der Forschungs- und Bildungsaufgaben der BStU verfolgt zwei Ziele: deutliche Verknüpfung der Forschungsarbeiten mit wissenschaftlichen Institutionen (Zentrum für Zeitgeschichte Potsdam, FU-Schwerpunkt und so weiter), auch um das Problem ‚Ressortforschung‘ aufzuheben. Eine Synergie freisetzende Betreuung der Bildungsarbeit primär durch die Stiftung Aufarbeitung (und in Arbeitsteilung mit der Bundeszentrale für Politische Bildung).“

Auch wenn die Staatsministerin Weiss nach Bekanntwerden des Papiers und dem lautstarken Protest von Frau Birthler dieses als eines von verschiedenen „Ideenpapieren“ in seiner Bedeutung herabstufte, hat sie zugleich mit Nachdruck unterstrichen, warum ihr Haus die Zuständigkeit für die Stasi-Unterlagen-Behörde und die Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur erlangen wollte, „weil meine Behörde eine innere Kompetenz für Erinnerungskultur besitzt. Der Umgang mit dem schwierigen DDR-Erbe gehört für mich zu den Fundamenten meiner Politik.“ Sie unterstrich, dass sie am „Geschichtsverbund der SED-Diktatur“ festhalten und im Laufe des Jahres 2005 die entsprechende Konzeption vorlegen will, kündigte aber zugleich an, dass sie es zusammen mit der BStU entwickeln wolle. Diese Absicht wurde im Mai umgesetzt. Frau Birthler „begrüßte“ die Einsetzung einer Kommission durch das BKM. Ihre koalitionsförmige Zusammensetzung gab ihr dazu allen Grund. Kritiker der weiteren Sonderverwaltung der MfS-Akten zählen nicht zu ihren Mit-

gliedern. Zum Beispiel Frau Ulrike Poppe aus dem Beirat der Behörde zählt zum informellen Küchenkabinett der Amtschefin, die selbst mit Vehemenz ihre zweite Amtszeit anstrebt. In dieser Hinsicht sucht sie ebenso wenig den Konsens mit der Opposition, wie es Frau Weiss tat, als ihr Haus die Kommission berief. Wenn auch der vorgesehene Terminplan durch die vorgezogene Bundestagswahl beeinträchtigt wird, wollte man im September die Grundzüge des rot-grünen Konzeptes für die Gestaltung des Geschichtsverbundes SED-Staat präsentieren. In der Frage ihrer von Rot-Grün geplanten Wiederwahl noch vor der Bundestagswahl (siehe *FAZ*, 3. Juni 2005) hat der Protest aus der Union Frau Birthler inzwischen in einem Brief an die Fraktionsvorsitzenden von SPD und Grünen darum gebeten, die Besetzung ihres Postens im Einvernehmen zwischen allen Fraktionen zu regeln. (*FAZ*, 8. Juni 2005)

Grundsätzlich ist der Ansatz der Bundesregierung nur zu begrüßen. Das Vorhaben beschränkt sich in seiner geschichtspolitischen Bedeutung aber nicht allein auf die 45-jährige Existenz des SED-Staates, was im Hinblick auf die noch zu schreibende Teilungsgeschichte der Deutschen für sich schon ein Fortschritt ist. Das BKM wollte die erinnerungspolitische Kompetenz für die diktatorische Vergangenheit der Deutschen im zwanzigsten Jahrhundert insgesamt bündeln. Diese Konzentration ermöglicht der Bundesregierung durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, das Setzen von Forschungsschwerpunkten und die Präsentation von Ausstellungen in den Gedenkstätten, die für die Nachgeborenen zu zeithistorischen Museen werden, aktiven Einfluss zu nehmen auf das Geschichtsbewusstsein der kommenden Generationen.